



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Kommunalfreundliche Änderung des BImA-Gesetzes und weiterer Rechtsvorschriften für frei werdende militärische Liegenschaften

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung des BImA-Gesetzes und damit zusammenhängender Rechtsvorschriften, insbesondere § 64 BHO, mit der Zielsetzung einzusetzen, den von Aufgaben militärischer Liegenschaften betroffenen Kommunen

1. ein uneingeschränktes Erstzugriffsrecht bei der Veräußerung militärisch genutzter Liegenschaften einzuräumen;
2. nicht benötigte Flächen zum Vorzugspreis zu überlassen und sich bei der Preisfindung an
 - a) strukturpolitischen Belangen,
 - b) einen Härteausgleich aufgrund des Verlusts militärischer Einrichtungen und
 - c) der Lage und Nutzbarkeit der Grundstücke zu orientieren;
3. eine vollständige Übernahme der Kosten für durch militärische Nutzung verursachte Altlasten ohne Obergrenze durch den Bund zu ermöglichen;
4. eine gemeinwohlorientierte Verwendung und Nutzung noch nicht veräußerter militärischer Liegenschaften gegen Zahlung eines kostendeckenden Entgelts zu ermöglichen.

Begründung:

Im Zug der Neuausrichtung der Bundeswehr durch das unionsgeführte Bundesministerium der Verteidigung und der damit verbundenen Standortschließungen und -verkleinerungen bedürfen die bayerischen

Kommunen unserer besonderen Unterstützung. Auf einstimmigen Beschluss des Landtags wurde bereits am 4. Dezember 2012 die Staatsregierung aufgefordert, sich gegenüber dem Bund zu Gunsten der bayerischen Kommunen dafür einzusetzen, den Kommunen ein uneingeschränktes Erstzugriffsrecht ohne Bietverfahren zu günstigen Konditionen einzuräumen. Doch weder die bisherigen Initiativen des Bundesrats noch die Diskussionen der Ministerpräsidentenkonferenzen vom 6. Dezember 2012 und 13. Juni 2013, bzw. die CdS-Konferenz vom 16. Mai 2013 mündeten bisher in eine umfassend kommunenfreundliche Lösung: Der damalige Leiter der Staatskanzlei, Thomas Kreuzer, führte in seiner Vollzugsmitteilung vom 5. August 2013 aus, dass die Staatsregierung weiterhin – auch ohne bisheriges Gelingen – die Forderung nach einem uneingeschränktem Erstzugriffsrecht der Konversionskommunen in Anlehnung an die Verbilligungsgrundsätze aus den 1990er Jahren verfolgen werde.

Der nun im Bundesrat eingebrachte Antrag des Landes Schleswig-Holstein zu einer Entschließung des Bundesrats zur Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) (BR-Drs. 742/13), in dem gefordert wird, dass die Bundesregierung das BImA-Gesetz dahingehend ändert, dass bei Veräußerungen ehemals militärisch genutzter Liegenschaften neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch strukturpolitische Ziele der Bundesländer und der betroffenen Kommunen gleichrangig zu berücksichtigen sind, geht für die Umsetzung einer kommunalfreundlichen Lösung aber nicht weit genug.

Neben einem uneingeschränkten Erstzugriffsrechts bedarf es darüber hinaus der Überlassung der Liegenschaften an Bundeswehrstandortkommunen zum Vorzugspreis unter Berücksichtigung der im Antrag erwähnten Faktoren. Gleichfalls ist eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Bund für durch militärische Nutzung verursachte Altlasten ohne Obergrenze festzulegen, damit die ohnehin durch die Strukturreform stark belasteten Standortkommunen nicht zusätzlich strapaziert werden. Schließlich sollten für die Kommunen Möglichkeiten geschaffen werden, bislang unveräußerte Liegenschaften, wie zum Beispiel Turnhallen, gemeinwohlorientiert gegen Zahlung eines kostendeckenden Entgelts nutzen zu können.

Durch diese Maßnahmen kann die Konversion umfassend strukturpolitisch eingebettet werden, um unseren bayerischen Kommunen in der gegenwärtigen Phase der Neuausrichtung der Bundeswehr angemessen zu helfen. Zudem wird für sie durch klare Regelungen Erwartungssicherheit bei weiteren Bundeswehrreformen in den nächsten Jahrzehnten geschaffen.